

**Dezember 2016**

**Allgemeine Garantiebestimmung / Fahnenmasten und Zubehör**

Wir gewähren auf unsere Aluminium-Fahnenmastrohre **5 Jahre Garantie** und auf sämtliches Mastzubehör **2 Jahr Garantie**.

*Davon ausgeschlossen sind Verschleissmaterial (wie Kunststoff-Spritzteile, Nylonseile und Kleinzubehör) sowie Schäden, die absichtlich, grobfahrlässig oder durch unsachgemässe Handhabung zugefügt wurden oder Schäden, die auf höhere Gewalt (Sturm / Orkan etc.) zurückzuführen sind. Die Fahnenmasten sind für eine Windstärke bis Beaufort 8 (74km/h) und eine Fahnentuchgrösse von bis zu 150 x 400cm (Breite x Höhe) standsicher und statisch nachgewiesen. Für unsere mobilen Masten, sowie Teleskopmasten gilt eine Windstärke bis Beaufort 4 (28km/h). Bei starkem Wind oder Sturm müssen die Fahnen eingeholt werden. Bei der Wahl eines Fahnenmastes sind Standort und Fahnentuchgrösse zu berücksichtigen. Unsere statischen Nachweise beruhen auf Standard-Anwendungen. Ist der Standort an stark exponierter Lage (z.B. auf Gebäuden, Bergen, Seeufer etc.) ist eine zusätzliche, auf die Besonderheiten abgestimmte Berechnung nötig. Auf Anfrage kann ALUART AG Ihnen jederzeit eine solche statische Nachweisberechnung anbieten.*

*Garantieansprüche können nur dann geltend gemacht werden, wenn die Montage der Fahnenmasten und der Zubehörteile, sowie das Anbringen der Fahnen, fachgerecht und nach unseren Montageanleitungen erfolgten, und eine sachgerechte Wartung regelmässig durchgeführt wurde.*

*Die ausländische Vertretung der ALUART AG klärt die im Land (oder Lieferland) geltenden gesetzlichen Vorschriften ab und informiert seine Kundschaft, sofern diese von den in der Schweiz geltenden Normen abweichen. Eine Haftung auf Grund solch abweichender Vorschriften ist ausgeschlossen.*

*Weitere Bestimmungen gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ALUART AG.*

**ALUART AG**